Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4446

24. 04. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Peter Paziorek, Simon Wittmann (Tännesberg) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Rainer Ortleb, Günther Bredehorn, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und der Fraktion der F.D.P.

zur Erklärung der Bundesregierung

10 Jahre Tschernobyl

Vor zehn Jahren hat sich der Reaktorunfall in Tschernobyl ereignet. Dies war nicht nur wegen des großen Leids für viele Menschen und wegen der weiträumigen und langandauernden Schäden und Belastungen der Umwelt mit radioaktiven Stoffen ein Ereignis historischer Dimension. Der Unfall muß zugleich als Ausdruck der mangelnden Überlebensfähigkeit des politischen und wirtschaftlichen Systems der ehemaligen Sowjetunion und des gesamten Ostblocks gesehen werden, die den grundlegenden politischen Wandel ausgelöst hat.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Reaktorunfall auf nationaler und internationaler Ebene gehandelt.

Im nationalen Bereich war ein Schwerpunkt der Schutz vor den radiologischen Auswirkungen in Deutschland, über die es damals in der Bevölkerung große Verunsicherung gab. Heute steht fest, daß die zusätzliche Strahlenexposition für die Bürger in Deutschland im ersten Jahr nach dem Reaktorunfall kleiner war als die normale Variation der jährlichen Strahlenexposition durch im Aufenthaltsort gegebene Unterschiede innerhalb Deutschlands und für eine angenommene gesamte Lebenszeit von ca. 75 Jahren dann im ungünstigsten Fall also höchstens einem zusätzlichen Jahr an natürlicher Strahlenexposition gleich sein wird.

Mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz wurde die rechtliche Grundlage für ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen geschaffen; zugleich wurde mit dem sog. IMIS ein umfassendes, vorsorgliches Meß- und Informationssystem errichtet. Es wird weiter daran gearbeitet, mit Nachbarstaaten gemeinsam ähnliche Meßsysteme zu realisieren.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Unfall eine Überprüfung veranlaßt, ob die Erfahrungen aus Tschernobyl Konsequenzen für die Reaktorsicherheit in Deutschland erforderten. Die mit der Untersuchung beauftragte Reaktor-Sicherheitskommission hat den hohen Sicherheitsstandard der deutschen Kernkraftwerke bestätigt und kam zu dem Ergebnis, daß aus den Ursachen und dem Verlauf des Reaktorunfalls in Tschernobyl keine Konsequenzen für hiesige Anlagen zu ziehen sind. Dennoch wurden angesichts der Größe der Auswirkungen des Reaktorunfalls zusätzliche Anstrengungen unternommen, um einen noch höheren Grad an Sicherheit zu schaffen. Es wurden die Maßnahmen des anlageinternen Notfallschutzes eingeführt, mit dem auch bei dem äußerst unwahrscheinlichen Mehrfachausfall von Sicherheitseinrichtungen Schäden verhindert werden können. Darüber hinaus wurde mit dem Artikelgesetz im Jahre 1994 das Atomgesetz dahin geändert, daß künftig Reaktoren nur dann genehmigungsfähig sind, wenn bei ihnen auch der noch so unwahrscheinliche Fall eines Unfalls durch Begrenzung auf die Anlage beherrscht wird.

Im internationalen Rahmen war es immer das Ziel der Bundesregierung, weltweit auf eine Erhöhung der Reaktorsicherheit hinzuwirken. Sie hat nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl eine über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkende Initiative ergriffen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß erst mit Auflösung des früheren Ostblocks, also seit Anfang der 90er Jahre, Möglichkeiten für die unmittelbare Zusammenarbeit zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in den osteuropäischen Staaten genutzt werden konnten.

Auf deutsche Initiative wurden internationale Konventionen über die frühzeitige Benachrichtigung bei Unfällen, über gegenseitige Hilfeleistungen bei Nuklearunfällen sowie die Nukleare Sicherheitskonvention erarbeitet.

Ebenso auf Vorschlag der Bundesregierung wurde auf dem Münchener Weltwirtschaftsgipfel 1992 das „Multilaterale Aktionsprogramm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den Ländern des ehemaligen Ostblocks" verabschiedet, das inzwischen seine Wirkung entfaltet hat. In den betroffenen Ländern sind mit Unterstützung des Westens z. T. deutliche Fortschritte erzielt worden. Deutschland hat hierzu im internationalen Rahmen sowie auch bilateral einen maßgeblichen Beitrag geleistet.

Allerdings sind noch lange nicht alle gesetzten Ziele erreicht, in Teilbereichen vielleicht zu optimistische Erwartungen haben sich bisher nicht erfüllt.

Parlament und Regierung der Ukraine haben im Herbst 1993 ihre ursprüngliche Entscheidung, die Reaktorblöcke zum Ende des Jahres 1993 abzuschalten, unter Berufung auf Versorgungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten revidiert. Die G7 haben ein Hilfsprogramm zur Schließung von Tschernobyl und zur Reform des Energiesektors in der Ukraine entwickelt. Das zwischen den G7 und der Ukraine Ende 1995 vereinbarte Memorandum of Understanding bildet die Grundlage zur Schließung des Kernkraftwerks Tschernobyl bis zum Jahre 2000. Die konkrete Umsetzung des Memorandums verlangt aber, auch mit Blick auf eine

Reform des Energiesektors, daß alle Unterzeichner zu ihren Verpflichtungen stehen und Anstrengungen unternommen werden, konkrete Projekte umzusetzen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben die Erkenntnis bestätigt, daß auf Dauer Erfolge nur durch eine sicherheitspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern des ehemaligen Ostblocks erzielt werden können.

Besonders verheerend sind die radiologischen Auswirkungen des Reaktorunfalls in Gebieten Weißrußlands, der Ukraine und Rußlands. Umsiedlungen mußten vorgenommen werden, größere Flächen sind für lange Zeit nicht mehr bewohnbar. Betroffen macht, daß auch noch nach Jahren keine verläßlichen Zahlen über die Höhe der Opfer und die tatsächlichen Schäden bekannt sind. Dabei ist gewiß, daß wohl jede Schätzung zu gering ausfällt. Auch das ist die Mahnung dieser Katastrophe.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es muß alles getan werden, damit sich ein Unfall wie der Reaktorunfall in Tschernobyl nicht wiederholen kann. Den durch den Reaktorunfall betroffenen Menschen gilt unser Mitgefühl. In Anerkennung der bisher schon geleisteten Hilfe durch vielfältige private und kirchliche Initiativen und durch die Bundesregierung werden diese aufgefordert, auch weiterhin insbesondere auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes zu helfen.

2. Ein Unfall wie der Reaktorunfall in Tschernobyl kann nur dadurch verhindert werden, daß die Reaktorsicherheit weltweit auf möglichst hohem Niveau gewährleistet wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die unternommenen Anstrengungen fortzusetzen.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, intensiv daran mitzuwirken, daß die auf ihre Initiative im Rahmen der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) erarbeitete Nukleare Sicherheitskonvention so schnell wie möglich durch einen effektiven Überprüfungsprozeß praktisch umgesetzt wird.

3. Pauschale Forderungen nach unverzüglicher Stillegung von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart können zur Problemlösung nichts Entscheidendes beitragen. Wer sich davon Erfolg verspricht, verkennt die Wirklichkeit. Die Länder des früheren Ostblocks entscheiden in eigener Verantwortung. Es wäre erfolglos, diesen Ländern Entscheidungen von außen gegen ihren Willen aufzwingen zu wollen. Niemand kann diesen Ländern einen Ausstieg aus der Kernenergie vorschreiben.

4. Wer auf Dauer nachhaltige Sicherheitsverbesserungen erreichen will, muß auf vertrauensvolle Zusammenarbeit setzen. Ziel ist eine Sicherheitspartnerschaft, die als Bekenntnis zur Wahrnehmung unserer gemeinsamen Interessen in Ost und West verstanden werden muß. In dieser Partnerschaft müssen tatsächliche Erfolge erzielt werden. Sicherheitspartnerschaft kann deshalb insbesondere nicht bedeuten, daß die westlichen Staaten Verhältnissen bei der kerntechnischen Sicherheit zu-

stimmen sollen, die für sie in ihren eigenen Ländern unannehmbar wären.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Dies gilt z. B. für das 1992 in München auf dem Weltwirtschaftsgipfel beschlossene multilaterale Aktionsprogramm. Die Arbeit an seiner Umsetzung mit dem Ziel einer Sicherheitspartnerschaft ist fortzusetzen.

Westliche Hilfe kann immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. In diesem Sinne sind auch die internationalen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) wie insgesamt die gesamte internationale Gemeinschaft aufgefordert, weiter ihren Beitrag zu leisten. Auch die westliche Industrie und die Energieversorgungsunternehmen müssen ihre Hilfe weiter verstärken. Auf dieser Grundlage muß alles daran gesetzt werden, daß das zwischen den G7 und der Ukraine Ende 1995 vereinbarte Memorandum of Understanding mit dem Ziel der Schließung von Tschernobyl bis zum Jahre 2000 umgesetzt wird.

5. Das Münchener multilaterale Aktionsprogramm wie auch das Memorandum of Understanding mit der Ukraine fügen die Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in einen breiteren Rahmen ein. Es geht um eine umfassende Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der gesamten Energieversorgung. So hat die Weltbank der Ukraine zur besseren Nutzung der Wasserkraft 115 Mio. Dollar bereitgestellt. Die internationalen Finanzierungsinstitutionen sind aufgefordert, ihre Anstrengungen im konventionellen Bereich fortzusetzen.

6. Deutschland wird im Rahmen der internationalen Gemeinschaft nur dann ernst genommen werden, wenn im eigenen Lande die entsprechenden Voraussetzungen weiterbestehen. Ein Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland würde das Gegenteil bewirken. Das Ergebnis wäre kein Sicherheitsgewinn, sondern ein Sicherheitsverlust. Wir würden uns als anerkannter Partner in diesem Bereich selbst ausschließen, dem Wirtschafts- und Hochtechnologiestandort Deutschland Schaden zufügen und anderen das Feld überlassen.

7. Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist bei Gewährleistung der notwendigen Sicherheit verantwortbar und leistet ihren Beitrag zur Energieversorgung. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, an der friedlichen Nutzung der Kernenergie festzuhalten, weil sie einen verantwortbaren Bestandteil eines sinnvollen Energiemixes darstellt.

8. Die Energiepolitik in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion muß den Gesichtspunkten Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Ressourcenschonung und der Klimavorsorge Rechnung tragen. Dementsprechend sollte die gesamte Energieversorgung mittel- bis langfristig umstrukturiert werden.

9. Dabei müssen angebots- und nachfragebezogene Ansätze vor dem Hintergrund der vor Ort bestehenden Rahmenbedingun-

gen zur Lösung beitragen. Dies heißt insbesondere rationeller und sparsamer Energieeinsatz, der schrittweise erschlossen werden kann, und zwar auf allen Ebenen der Energieversorgung (Umwelt, Transport, Verwendung) und in allen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Kleinverbraucher, Haushalte und Verkehr). Schließlich müssen auch die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien genutzt werden.

Bonn, den 23. April 1996

Kurt-Dieter Grill
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Peter Paziorek
Simon Wittmann (Tännesberg)
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Birgit Homburger
Dr. Rainer Ortleb
Günther Bredehorn
Dr. Wolfgang Gerhardt
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333